

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

---

## Mano S200 / Handreiniger

---

---

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktnummer Keine.

Synonyme Keine.

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendungen, Angaben zum Produkt** PH-hautneutrales, pastöses, spenderfähiges **Handreinigungsmittel** zur Entfernung von Grobverschmutzungen. **Mit natürlichen Reibemitteln.**

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Nicht in die Augen, auf Schleimhäute und offene Wunden bringen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Bezeichnung des Unternehmens** Beropur AG  
Feldstrasse 8  
Postfach  
8370 Sirnach  
Tel. +41 71 960 07 27  
Fax. +41 71 960 07 28  
[www.beropur.ch](http://www.beropur.ch)  
service@beropur.ch

**1.4. Notrufnummer** +41 44 251 51 51 (ToxCenter)

**Ausgabedatum** 12.01.2018

**Version** GHS 2

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs 1272/2008/EG

**Weitere Angaben** Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**2.2. Gefährlichkeitsmerkmale** **H-Sätze**  
Keine Entfällt für kosmetische Mittel.

**2.1.2 Anmerkung** Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Beschreibung** Kosmetisches Handreinigungsmittel auf wässriger Basis mit anionischen und nichtionischen Tensiden. Enthält feines Walnusschalenpulver zur Reinigungsunterstützung

**Inhaltsstoffe (Ingredients)** Diese Angaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können den Verpackungen/Etiketten entnommen werden. Nomenklatur entsprechend INCI:

AQUA	JUGLANS REGIA SHELL POWDER	SODIUM LAURETH SULFATE	COCONUT ACID
LAURYL GLUCOSIDE	LAURETH-2	TRIDECETH-7	SODIUM C13-17 ALKANE SULFONATE
CELLULOSE	CELLULOSE GUM	XANTHAN GUM	ACRYLATES/C10-30 ALKYL ACRYLATE
BENZYL ALCOHOL	PARFUM	BENZOIC ACID	CROSSPOLYMER
CI 77891			DEHYDROACETIC ACID

<http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cosing/index.cfm?fuseaction=search.simple&locale=de>

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS	Gehalt in %	Gefahrensymbol	H-Sätze (nur Nummer)
-------------	------------	--------	-------------	----------------	----------------------

**Bemerkung** Keine Angaben. Nicht relevant für die fertige Formulierung. Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

**4.1 Allgemeine Hinweise** Im Allgemeinen ist keine Behandlung notwendig, es sollte jedoch nach unsachgemässer Verwendung medizinische Beratung in Anspruch genommen werden.

**4.2 Nach Einatmen** Keine. Auszuschliessen bei sachgerechter Anwendung.

**4.3 Nach Hautkontakt** Keine, da bestimmungsmässige Verwendung. Vor bzw. nach der Arbeit Hautschutz- bzw. Hautpflege- mittel verwenden.

<b>4.4 Nach Augenkontakt</b>	Kontaktlinsen entfernen und die Augen mit Wasser mehrere Minuten ausspülen, dabei die Augenlider offen spreizen. Augen 30 Minuten lang ruhen lassen. Bei weiter bestehenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
<b>4.5 Nach Verschlucken</b>	Im Falle des Verschluckens kein Erbrechen herbeiführen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen. Für die weitere Behandlung einen Arzt aufsuchen.
<b>4.6 Hinweise für den Arzt</b>	Behandlung gemäss Beurteilung des Zustandes durch den Arzt. Sicherheitsdatenblatt und Etikett vorlegen.

---

## **5. Massnahmen zur Brandbekämpfung**

<b>5.1 Geeignete Löschmittel</b>	CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.
<b>5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel</b>	Wasser im Vollstrahl.
<b>5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase</b>	Bei unvollständiger Verbrennung können Kohlenoxide, Stickoxide freigesetzt werden.
<b>5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Feuerwehrschtzkleidung, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
<b>5.5 Zusätzliche Hinweise</b>	Behälter geschlossen halten.

---

## **6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Alle behördlichen und internationalen Vorschriften beachten.

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen</b>	Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Kapitel 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.
<b>6.2 Umweltschutzmassnahmen</b>	Eindringen von grossen Mengen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.
<b>6.3 Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen. Reste mit Wasser abspülen.
<b>6.4 Zusätzliche Hinweise</b>	Kapitel 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

**7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang** Behälter geschlossen halten. Augenkontakt vermeiden.

**7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

### 7.2 Lagerung

**7.2.1 Technische Massnahmen und Lagerbedingungen** Lagertemperatur: Ideal Raumtemperatur.

**7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Generell Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung Wasser gefährdenden Stoffen beachten.

**7.2.3 Zusammenlagerungshinweise** Kosmetische Mittel sollten nicht zuletzt auch aus hygienischen Gründen separat gelagert werden.

**7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen** Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

Lagerklasse (VCI- Konzept)

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) TRGS 900

#### 8.1.1. Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS	AGW in ml/m <sup>3</sup>	AGW in mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor	Fruchtschädigend / Bemerkungen
-------------	------------	--------	--------------------------	--------------------------	--	--------------------------------

Nicht relevant für die fertige Formulierung.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

**Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition** Keine besonderen Massnahmen erforderlich

**Persönliche Schutzausrüstung**

**Atemschutz** Nicht erforderlich.

**Handschutz** Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich. Geeignete Hautschutzmittel vor und insbesondere Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden.

**Augenschutz** Augenkontakt vermeiden.

**Körperschutz** Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich.

## 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

**Massnahmen** Keine bei sachgerechter Anwendung.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

**Massnahmen** Keine bei sachgerechter Anwendung.

---

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Allgemeine Angaben

### Aussehen

Aggregatzustand	pastös
Farbe	hellbraun
Geruch	Orange frisch

## 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz, sowie zur Sicherheit

### 9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert (20 °C)	4,7 – 5,5
Schmelzpunkt/-bereich (°C)	n. b.
Siedepunkt/-bereich (°C)	Ca. H <sub>2</sub> O
Flammpunkt (°C)	> 100
Zündtemperatur (°C)	n. b.
Dampfdruck (kPas, 20 °C)	Ca. H <sub>2</sub> O
Dichte (g/cm <sup>3</sup> , 20 °C)	Typisch ca. 0,9
Wasserlöslichkeit	Löslich, ausser Reibemittel
Löslichkeit in Lösemitteln	Teilweise löslich in Alkoholen, ausser Reibemittel
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow)	n. b.
Viskosität, dynamisch (Pas)	Ca. 15 -30
Reaktion mit Wasser	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen (% V)	
untere	Nicht anwendbar.
obere	Nicht anwendbar.
Mikrobiologie	< 1000 KBE/g (Entsprechend SCCS für abwaschbare Mittel)

### 9.2.2 Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

Entzündbare Flüssigkeiten	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
---------------------------	--

## 9.3 Sonstige Angaben

Verdunstungszahl	Keine Angaben verfügbar (Ether = 1) (DIN 53170)
Verdunstungszahl	Keine Angaben verfügbar (nBuAc = 1) (ASTM D 3539)
Mindesthaltbarkeit	Normal 24 Monate.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Stabilität</b>	Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
<b>10.2 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hitze, offenes Feuer vermeiden.
<b>10.3 Zu vermeidende Stoffe</b>	Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.
<b>10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO <sub>2</sub> und Stickoxide NO <sub>x</sub> möglich.
<b>10.5 Besondere Bemerkungen</b>	keine

---

## 11. Toxikologische Angaben

<b>Grundlagen der Bewertung</b>	Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).
<b>11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung</b>	
<b>Nicht humantoxikologische Daten</b>	s. o.
<b>Humantoxikologische Daten</b>	s. o.
<b>11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)</b>	
<b>Akute orale Toxizität</b>	s. o.
<b>Akute dermale Toxizität</b>	s. o.
<b>Akute inhalative Toxizität</b>	s. o.
<b>Spezifische Symptome im Tierversuch</b>	
<b>Nach Verschlucken</b>	s. o.
<b>Nach Hautkontakt</b>	s. o.
<b>Nach Einatmen</b>	s. o.
<b>Nach Augenkontakt</b>	s. o.
<b>Reizung und Ätzwirkung</b>	
<b>Primäre Reizwirkung an der Haut</b>	s. o.
<b>Reizung der Augen</b>	s. o.
<b>Reizung der Atemwege</b>	s. o.
<b>Sensibilisierung</b>	s. o.
<b>Bakterielle Mutagenität</b>	s. o.
<b>Bewertung des Produktes</b>	
<b>Erfahrungen und Beobachtungen am Menschen</b>	Die durch dermatologische Untersuchungen festgestellte sehr gute Hautverträglichkeit kann durch die bisherigen Erfahrungen im Markt bestätigt werden. Bis dato wurden keine Unverträglichkeiten gemeldet, die auf das Produkt selbst zurückzuführen sind.
<b>Weitere Hinweise</b>	Toxikologische Sicherheitsbewertung: Das Mittel ist sicher bei anwendungsbestimmter Verwendung.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Ökotoxizität

Bezogen auf die Tensidhauptkomponente (Aniontensid)

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung
Akute Fischtoxizität	LC50	k. A.	Leuciscus idus	DIN EN ISO 7346-2	10 - 100 mg/l
Akute Daphnientoxizität	EC50	k. A.	Daphnia magna	OECD-Richtlinie 202, Teil1	10 - 100 mg/l
Wasserpflanze	EC50	k. A.	Scenedesmus subspicatus	OECD-Richtlinie 201	> 100 mg/l
Mikroorganismen	EC0	k. A.	Pseudomonas Putida	OECD-Richtlinie 209	> 100 mg/l
/Wirkung auf Belebtschlamm					
Chronische Fischtoxizität	NEOC	k. A.	Leuciscus idus	k. A.	> 1 - 10 mg/l
Chronische Daphnientoxizität	NEOC	k. A.	Daphnia magna	k. A.	> 0,1 - 1 mg/l

### 12.2. Mobilität

Wasserlöslich, ausser Reibemittel

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Abiotische Abbaubarkeit

k. A.

#### Bioabbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.

#### Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation in nennenswertem Umfang ist nicht zu erwarten. Analogieschluss aus den Einzelkomponenten.

### 12.4 Weitere ökologische Hinweise

#### Verwendung

Bei anwendungsbestimmter Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt)</b>	Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen, behördlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.
<b>13.2 EAK/AVV- Abfallschlüssel</b>	Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen auf die Anwendung bezogen.
<b>Entsorgung von Verpackungen</b>	Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) entnommen werden. Behälter vollständig entleeren. Entsprechend den aktuellen Vorschriften entsorgen. Vor Handhabung des Produktes oder des Behälters Kapitel 7 beachten.
<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Die Entsorgung sollte grundsätzlich entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

---

## 14. Angaben zum Transport

<b>14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)</b>	
Hinweis	Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.
<b>14.2 Seetransport (IMDG-Code/GGVSee)</b>	
Hinweis	Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.
<b>14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)</b>	
Hinweis	Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.
<b>Informationen zu den wichtigsten Transportvorschriften</b>	<a href="http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/GueterverkehrUndLogistik/Gefahrgut/gefahrgut_node.html">http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/GueterverkehrUndLogistik/Gefahrgut/gefahrgut_node.html</a>

---

## 15. Rechtsvorschriften

<b>15.1 EU-Vorschriften</b>	
EU	VERORDNUNG (EG) Nr.1223/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel
<b>Kennzeichnung nach 1272/2008/EG („CLP“)</b>	
Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung	entfällt
Gefahrenpiktogramme	entfällt
H-Sätze	entfällt
P-Sätze	entfällt



## 15.2 Nationale Vorschriften

Deutschland	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.06.2013 (BGBl. I, S. 1426)
Wassergefährdungsklasse	1 (Selbsteinstufung gemäss Anh. 4 Nr. 3 der VwVwS v. 17.05.99)
Schweiz, VOC-Abgabe	nein

---

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze aus Kapitel 3 (Nummer und Volltext)

entfällt

<b>Sicherheitsdatenblatt-überarbeitungen</b>	Textstellen in kursiver Schrift weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.
<b>Klausel</b>	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Kapitel 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.
<b>Weitere Hinweise</b>	Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, aktueller Literaturhinweise und den Leitlinien zur Erstellung von SDB der ECHA, Stand 12/2013 erstellt.
<b>Abkürzungen</b>	
<i>k. A.</i>	<i>Keine Angaben verfügbar</i>
<i>n. b.</i>	Nicht bestimmt
INCI	International Nomenclature Cosmetic Ingredients
ADR	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
KBE	Bakterien, Hefen, Pilze
DGF	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
<i>IMDG</i>	<i>International Maritime Code for Dangerous Goods</i>
<i>IATA</i>	<i>International Air Transport Association</i>
<i>AGW</i>	<i>Arbeitsplatz Grenzwert</i>
VOC, Schweiz	Flüchtige organische Verbindungen (VOC) im Sinne dieser Verordnung sind organische Verbindungen mit einem Dampfdruck von mindestens 0,1 mbar bei 20° C oder mit einem Siedepunkt von höchstens 240° C bei 1013,25 mbar.
CPNP	Cosmetic Products Notification Portal
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
LC50	Lethal concentration, 50 percent
EC50	half maximal effective concentration

NOEC	no observed effect concentration
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
CLP (-Verordnung)	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
H-Sätze	Gefahrenhinweise
P-Sätze	Sicherheitshinweise
ECHA	<i>Europäische Chemikalienagentur</i>